



Interessengemeinschaft Bersenbrücker Innenstadt

Interessengemeinschaft der Kaufleute und
Grundstücksbesitzer der Bersenbrücker Innenstadt

Ansprechpartner:

Hubert Siemer, Parkstraße 17,
49593 Bersenbrück
Gunther König, Markt 2,
49593 Bersenbrück

www.iginbsb.de - E-Mail: iginnenstadt@gmx.de

Gunther König • Markt 2 • 49593 Bersenbrück

An den Landrat
Herrn Manfred Hugo
Am Schölerberg 1

49082 Osnabrück

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

06.06.2011

Fragen zum Verfahren der raumordnerischen Beurteilung zum geplanten Fachmarktzentrum an der Lohbecker Straße in der Stadt Bersenbrück

Sehr geehrter Herr Landrat Hugo,

zu Beginn dieses Briefes möchten wir ein Zitat zum Thema von der Homepage des Landkreises Osnabrück vorausschicken:

„Regionales Einzelhandelskonzept – Zukunftsweisende Strategie für Handel und Innenstadt in

Die Veränderungen im Handel sind maßgebliche Mitbestimmungsfaktoren für die regionale Siedlungsentwicklung und für die kommunale Stadtentwicklung. Insbesondere der großflächige Einzelhandel verstärkt das „Wachstum“ der Stadt ins Umland. Damit verbunden ist häufig die Aushöhlung der gewachsenen Zentren in Verbindung mit der Gefährdung der Nahversorgung und dem Bedeutungsverlust der innerstädtischen Handelslagen. Da der Einzelhandel eine tragende Säule der Stadtentwicklung ist, sind verbindliche regionale Einzelhandelskonzepte die Voraussetzung für eine geordnete Entwicklung des Einzelhandels.

*Durch die Festlegung von Zielen im Regionalen Raumordnungsprogramm (RROP) wird eine verbindliche Einzelhandelskonzeption geschaffen, die eine regionale Abstimmung und aktive Steuerung der Einzelhandelsentwicklung im Zusammenspiel mit den Kommunen ermöglicht. **Es wird ein Instrument zur Verfügung gestellt, die Innenstädte und Ortsteilzentren mit der Abgrenzung von Zentralen Versorgungsbereichen als lebendige Impulsgeber einer Gemeinde zu stärken.***

Nun zu unserem Anliegen: Auch in der Stadt Bersenbrück wurde ab Mitte der 80er Jahre zunehmend großflächiger Einzelhandel außerhalb der Innenstadt im solitär gelegenen Einzelhandelsstandort „Gewerbegebiet West“ mit zentralrelevanten Sortiment zugelassen. Lebensmittelmärkte wanderten aus der Innenstadt in das Gewerbegebiet. Zeitweise gab es in Bersenbrück im Versorgungskern nur noch einen Lebensmittelmarkt.



Interessengemeinschaft Bersenbrücker Innenstadt

Interessengemeinschaft der Kaufleute und
Grundstücksbesitzer der Bersenbrücker Innenstadt

Ansprechpartner:

Hubert Siemer, Parkstraße 17,
49593 Bersenbrück
Gunther König, Markt 2,
49593 Bersenbrück

www.iginbsb.de - E-Mail: ig-innenstadt@gmx.de

In den letzten Jahren wurde in Bersenbrück die zum Teil in die Jahre gekommene Innenstadt mit Fördermitteln und mit Geldern der Kaufleute und Grundstücksbesitzer der Bersenbrücker Innenstadt umfassend saniert. In der Lindenstraße und Bramscher Straße wurden alte Geschäftshäuser abgerissen und es entstanden neue.

Zitat unseres Stadtdirektors Dr. Lübbersmann aus dem Jahre 2005: „Wir in Bersenbrück bemühen uns um innerörtliche Flächen. Damit wollen wir die zentrale Ansiedlung von Geschäften fördern und ein Ausweichen der Gewerbetreibenden an den Stadtrand verhindern.“

Auch heute liegt die Innenstadt beim Jahresumsatz im periodischen Bedarf mit ca. **9 Mio. €** deutlich hinter dem Gewerbegebiet West mit einem Umsatz im periodischen Bedarf von ca. **20 Mio. €**.

Immerhin befinden sich im Versorgungskern neben vielen anderen Geschäften wieder drei Lebensmittelmärkte, in denen der Verbraucher sich auch fußläufig versorgen kann.

Nicht verstehen können wir, dass nun neben den schon vorhandenen Märkten im Gewerbegebiet West zusätzlich ebenfalls im Gewerbegebiet West an der Lohbecker Straße ein Fachmarktzentrum mit einem Kaufland Verbrauchermarkt von 3250m² Verkaufsfläche, einen Lebensmitteldiscounter von 790m² Verkaufsfläche, einen Textilfachmarkt von 580m² Verkaufsfläche, einen Möbelfachmarkt mit 800m² Verkaufsfläche und Konzessionären auf 270m² Verkaufsfläche entstehen soll. **Der geplante Jahresumsatz im periodischen Bedarf soll bei über 18 Mio. € liegen!**

Momentan läuft diesbezüglich das raumordnerische Verfahren durch den Landkreis Osnabrück.

Nach unserer Information haben die IHK, der Einzelhandelsverband und zwei benachbarte Städte das Vorhaben deutlich und wohl begründet als raumordnerisch nicht verträglich eingestuft.

Wird der Landkreis Osnabrück das Vorhaben trotzdem als raumordnerisch verträglich einstufen und wenn ja mit welcher Begründung?

Für Fragen bin ich telefonisch unter 05439 / 2395 zu erreichen.

Mit freundlichem Grüßen

Gunther König

(i. A. der Interessengemeinschaft Bersenbrücker Innenstadt)